Werk

Titel: 3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

Ort: Köln ; Weimar ; Wien

Jahr: 1979

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0035|log22

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

und im Pfarrgarten von St. Ulrich und Afra vorgestellt: Gerhard P o h l, Der Grabungsbefund mit Schnittbeschreibung und Gräberstatistik (S. 401—435), führt die 295 gezählten Bestattungen an, die von der Römerzeit bis ins 18. Jh. reichen. — D e r s., Die spätrömischen Gräber mit Beigaben (S. 437—446), bespricht sodann die 21 von den 211 spätrömischen Gräbern, die Beigaben enthalten (ausnahmslos westliche Bestattungen), und stellt (S. 447—452) mit Peter Robert F r a n k e und Bernhard O v e r b e c k die 135 römischen Münzen zusammen, die von der Mitte des 2. bis in die 2. Hälfte des 4. Jh. reichen. — Wolfgang C z y s z, Die mittelrömischen Funde aus den Grabungen bei St. Ulrich und Afra (S. 453—456). — Joachim W e r n e r, Die merowingischen Gräber und karolingischen Streufunde (S. 457—463), weist darauf hin, daß das Aussetzen der Beigaben vom Ende des 4. Jh. bis in die 2. Hälfte des 6. Jh. den archäologischen Nachweis der schriftlich gesicherten Kontinuität verhindert. — Gerhard P o h l, Die frühmittelalterlichen bis neuzeitlichen Baubefunde (S. 465—484), bringt hochinteressante Hinweise auf frühma. Grubenhütten (7./8. Jh.) mit Resten von Glasherstellung, die mit dem Aufhören der Friedhofsbelegung auftauchen, und die ihrerseits von den anschließend nachweisbaren ersten Klosterbauten abgelöst wurden. — Ilse F i n g e r l i n, Die frühneuzeitlichen Bestattungen im Kreuzgang von St. Ulrich und Afra in Augsburg (S. 487—518). — Die anthropologische Auswertung der Befunde bringen 2 Beiträge von Gerfried Z i e g e l m a y e r, Die Gräber außerhalb der Kirche (S. 519—522) und Die menschlichen Skelette von St. Ulrich und Afra in Augsburg (S. 523—574). Nimmt man dazu noch den vorzüglich ausgestatteten Tafelband, so haben wir hier insgesamt eine mustergültige Publikation von Grabungsergebnissen vor uns, die mit Hilfe verschiedener Fachleute jeden nur möglichen Aspekt auswertet und zugleich mit behutsamer Umsicht jede Überinterpretation vermeidet. K.R.

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Allgemeines S. 279. 2. Frühes Mittelalter (bis 911) S. 283. 3. Hohes Mittelalter (911 bis 1250) S. 288. 4. Spätes Mittelalter (1250—1500) S. 297. 5. Mönchtum, religiöse und häretische Bewegungen S. 300.

Handbuch der europäischen Geschichte, hg. von Theodor S c h i e d e r, Band 1: Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter. Unter Mitarbeit von Francis J. B y r n e, Odilo E n g e l s, Horst E n z e n s b e r g e r, Eugen E w i g, Manfred H e l l m a n n, José Maria L a c a r r a, Otto M a z a l, Kurt R e i n d e l, Heinrich S c h m i d i n g e r, Ewald W a g n e r, Reinhard W e n s k u s, Karl Ferdinand W e r n e r, Karl W ü h r e r (†) mit einem Vorwort zum Gesamtwerk von Theodor S c h i e d e r, hg. von Theodor S c h i e f f e r, Stuttgart 1976, Ernst Klett Verlag, XXXI u. 1162 S., 164 DM. — Als Herbert Grundmann bei der ersten Neuausgabe von Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte nach dem 2. Weltkrieg sich der Frage gegenübersah, wie weit der notwendigen „Ausweitung unseres Geschichtsbildes auf Europa und andere Erdteile" Rechnung zu tragen sei, hielt er daran fest, daß auch diese von ihm bejahte Ausweitung „eine gründliche Kenntnis der eigenen Geschichte nicht entbehrlich mache". Seine Neuauflage beschränkte sich daher enger auf die deutsche Geschichte als die früheren, um

„die Notwendigkeit der Ergänzung durch die Kenntnis der außerdeutschen Geschichte" zu betonen. In Gesprächen fiel das Wort vom „europäischen Gebhardt". Dessen 1. Band ist hier anzuzeigen. Er reicht von der spätrömischen Welt um 400 bis vor den Investiturstreit. Geographisch umfaßt er, wie Th. Schieder zur Konzeption des Handbuches hervorhebt, nicht das Abendland, sondern Europa im weitesten Sinne, schon in dieser Frühzeit also auch Byzanz und das spätere Rußland. Wo noch Toynbee „societies" als „intelligible fields of study" sah und daher die westliche und die byzantinische Welt als zwei Schwesterkulturen unterschied, sieht er ein Europa, charakterisiert durch „jenes Grundelement der europäischen Kultur", den „Differenzierungsdrang in allen seinen Erscheinungsformen: politischen, kulturellen, sprachlichen". Ohne die für die Frühzeit naheliegende Frage zu stellen, wie sich differenzieren könne, was noch gar nicht zusammengefunden hat, wenden wir uns Th. Schieffers Konzeption des 1. Bandes zu. Dieser umfaßt, anknüpfend an einen Periodisierungsvorschlag P. E. Hübingers, „Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter", d. h. von ca. 400 bis ca. 1050. Wenn dabei das heute nicht unübliche Wort von einer „byzantinischen Renaissance" fällt, charakterisiert dies die Veränderung der Sehweise z. B. gegenüber C. Neumann, der gerade in der Möglichkeit und Notwendigkeit der Renaissance die Eigenheit des westlichen Mittelalters gesehen hatte. Fragen wird man jedoch, ob Begriffe wie „Wandel" oder „Übergang" zur Charakterisierung einer Epoche von solcher Länge ausreichen, in deren Ablauf es zweifellos mehrere Übergänge gegeben hat; ist doch Geschichte ohnehin ein ständiger Wandel, in dem alles fließt und niemand zweimal in denselben Fluß steigt. Wichtiger für den Leser als diese theoretische Frage sind jedoch Qualität, Quantität und Form des gebotenen Stoffes. Der Band bietet — mit den von Schieffer selbst hervorgehobenen Einschränkungen — die neueste Literatur; ausführliche Literaturanmerkungen (Forschungsgeschichten), die es im „Gebhardt" als Rest des in früheren Auflagen gebotenen „Kleingedruckten" noch gibt, fehlen hier. Durch diesen Verlust wird zweifellos Raum für die Darstellung geschaffen, die so an Lesbarkeit gewinnt. Die hervorragenden Fachkenner, die überall am Werk waren, garantieren ein hohes Niveau der Beiträge. Besonders gewürdigt werden muß jedoch die Leistung des Herausgebers Th. Schieffer. Es ist sein Verdienst, daß die z. T. doch recht disparaten Gegenstände — man bedenke die Distanz von den keltischen Völkern im Westen bis zu den Chazaren im Osten — zum höchstmöglichen Grad literarischer Einheit gebracht wurden. Er erreichte dies einmal, indem er einen beträchtlichen Teil der Beiträge selbst verfaßte (über die spätantike Reichs- und Kultureinheit um 400, Westrom und die Germanen, die Karolinger und von den karolingischen Nachfolgestaaten das Ostfränkische Reich 887—918, Burgund 879—1038, Nord- und Mittelitalien 888—962); andererseits verfaßte er nicht nur den Schlußabschnitt über die abendländische (!) Kirche des nachkarolingischen Zeitalters, sondern über den ganzen Band verstreut die Beiträge über die Kirchengeschichte der verschiedenen Zeitabschnitte, mit denen das einigende Element der Kirche, aber auch die Auseinanderentwicklung römischer und byzantinischer Kirche durchgehend von einem Autor in einem Geist dargestellt wurden. Der Einheitlichkeit diente es auch, daß Schieffer in einem von 400 bis 1050 durchgehenden Abschnitt die wirtschaftliche und soziale Grundstruktur des frühen Europa darlegte. Die Verfassungsgeschichte blieb den Einzelbeiträgen überlassen, die aber auch die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Besonderheiten ihres Gegenstandes einbezogen. So wurde die Trennung von Ereignis- und Strukturgeschichte, die man dem „Gebhardt" zum Vorwurf gemacht hat, vermieden, aber auch verhindert, daß man wie im „Gebhardt" Probleme wie

das Kaisertum doppelt behandelte. War hier ein hohes Maß an Einheitlichkeit erreicht, so ist dieses in der Periodisierung der Teilabschnitte offensichtlich nicht voll zu verwirklichen gewesen. Der Abschnitt VI über „Die neue europäische Staatenwelt", der grob gesehen das 7. Jh. umfaßt — dies tut jedenfalls Schieffers abschließender Paragraph über Reichskirche und Landeskirchen — enthält Beiträge über Osteuropa und Venedig, die bis ins 10. und 11. Jh. ausgreifen, und der — übrigens ausgezeichnete — Beitrag von Byrne über die keltischen Völker vom 5. bis zum 11. Jh. ist hier wirklich etwas versteckt, während „Unteritalien seit 774" (bis zur Normannenherrschaft) eines eigenen Hauptabschnittes (IX) gewürdigt wird. Es scheint, wie auch Abschnitt XIII über „Mauren und Christen in Spanien (711—1035)" zeigt, nicht möglich gewesen zu sein, alle europäischen Länder in eine alle umfassende zeitliche Gliederung einzufügen. Neuartig ist es andererseits, wenn im Hauptabschnitt „VIII. Die karolingischen Nachfolgestaaten" die Unterabschnitte „A. Das ostfränkische Reich (887—918)" und „D. Königtum und Kaisertum der Liudolfinger und frühen Salier (919—1056)" enthalten sind. Die Frage nach dem Beginn des deutschen Reiches — einst und noch bis in die Gegenwart umstritten — ist elegant umgangen, und die besondere Art der Fußnoten trägt dazu bei, daß der Leser auch hier nicht viel von dieser Diskussion erfährt. „Tempora mutantur"; doch hindert dies nicht, daß an anderer Stelle das alte — in jüngerer Zeit verpönte — Stichwort protestantischer Kirchenhistoriker von der „Germanisierung des Christentums" wieder aufgenommen wird. Offensichtlich ist das, was Generationen der Älteren bewegte, heute von geringerer Bedeutung, so daß es kaum noch berührt wird und sogar das, was gestern noch ein Reizwort war, wieder aufgenommen werden kann. Den Wandel der historischen Interessen spiegelt es auch wider, daß zu den Rechtskodifikationen des tolosanischen Westgotenreiches und zum Edictum Theoderici gegen neuere spanische und italienische Forschungen am herkömmlichen Standpunkt festgehalten wird, aber außer Wattenbach-Buchner nur eine neuere deutsche Gegenstimme zu vermerken ist. Das Interesse deutscher Verfassungs- und Rechtshistoriker an diesen Fragen scheint geringer geworden zu sein, eine Folge wohl nicht nur der in letzter Zeit vielfach geübten geringeren Einschätzung des Quellenwertes der Leges. So ist der vorliegende Band selbst das Zeugnis nicht nur strenger Wissenschaftlichkeit, sondern auch eines Wandels in der deutschen Mediävistik. Ob das neue Handbuch mit seinen geplanten 7 Bänden einmal die Rolle des „Gebhardt" wird übernehmen können, darf man angesichts der hohen Preise bezweifeln. Da das Handbuch also praktisch nur für die Bibliotheken geschaffen ist, wäre ein stärkerer Ausbau der Anmerkungen wünschenswert und — bei entsprechender Satztechnik auch ohne wesentliche Vergrößerung des Umfangs — möglich gewesen. Damit hätte es einen noch höheren Wert erhalten, als wir ihm schon heute dankbar zuerkennen. Heinz Löwe

Hartmut B o o c k m a n n, Einführung in die Geschichte des Mittelalters, München 1978, Verlag C.H. Beck, 164 S., DM 19,80. — Trotz eines ähnlich lautenden Titels will dieses Taschenbuch nicht nach dem Vorbild von H. Quirin, A. v. Brandt und E. Boshof Methoden und Arbeitstechniken vermitteln, sondern dem Studienanfänger deutlich machen, „über welche Probleme diejenigen nachdenken, die sich mit mittelalterlicher Geschichte beschäftigen" (S. 10). Das Vorhaben kann man als rundum geglückt bezeichnen, denn im maßvollen Umfang von 120 Seiten werden prägnant die Grundgegebenheiten des ma. Lebens (vor allem in Deutschland) und die Möglichkeiten seiner Erforschung vorgestellt. Im einzelnen behandelt B. Begriff und Abgrenzung des MA, Zeitgliederung und Geschichtsverständnis der Epoche, die ma. Ge-

sellschaft, Wirtschaft, Recht und Verfassung sowie — wohl doch etwas zu knapp — Christentum und Kirche. Die besonderen Vorzüge liegen in der Konzentration auf das Wesentliche, im abgewogenen, extreme Thesen meidenden Urteil, dazu in einer gut lesbaren, einprägsamen Sprache, die sich immer wieder geschickt ausgewählter Beispiele in Anknüpfung an geläufige moderne Vorstellungen und Redensarten bedient. Ergänzend beigegeben sind eine hilfreiche Übersicht weiterführender Literatur und ein aussagekräftiger, zusätzlich erläuterter Abbildungsteil. Insgesamt also ein Buch, das deutlich seine Entstehung aus heutiger Universitätspraxis verrät und hoffentlich bei der angesprochenen „Zielgruppe" weite Verbreitung finden wird. R.S.

Walter U l l m a n n, Law and Politics in the Middle Ages. An Introduction to the Sources of Medieval Political Ideas (The Sources of History: Studies in the Uses of Historical Evidence) London 1975, Hodder and Stoughton, 320 S., £ 6. — In der Einleitung legt der Vf. seine Grundansicht vom Gang der ma. Rechtsgeschichte dar; danach sei die Vorstellung, daß eine außerirdische Macht die letzte Rechtsinstanz darstellt, mehr und mehr von der Auffassung abgelöst worden, daß die gesetzschaffende Gewalt im Volk selbst ruht. Der Schwerpunkt des Buches liegt auf dem römischen Recht und der gelehrten Beschäftigung mit ihm sowie auf dem Kirchenrecht und der Kanonistik des 13. Jh.; daneben wird das nichtrömische weltliche Recht (germanische Leges, Kapitularien, Rechtsbücher und -traktate des hohen MA) nur sehr summarisch behandelt. In einem etwas ausführlicheren Abschnitt werden die Herrschaftslehren nach literarischen Quellen, wie den Schriften des Ps.-Dionysius und der Silvesterlegende, behandelt sowie die karolingischen Fürstenspiegel und die Streitschriften des Investiturstreits. Im abschließenden Kapitel über die „Neue Wissenschaft von der Politik" werden die speziell politischen Traktate des 13. bis 15. Jh. vorgestellt. W.H.

Walter U l l m a n n, Kurze Geschichte des Papsttums im Mittelalter (Sammlung Göschen 2211) Berlin-New York 1978, W. de Gruyter Verlag, 368 S., DM 19,80. — Diese deutsche Übersetzung des 1972 in erster und bereits 1974 in zweiter Auflage erschienenen englischen Buches bringt die Rechts- und Ideengeschichte des ma. Papsttums auch einem breiteren Publikum nahe. Nicht die äußere Geschichte der einzelnen Päpste, ihre Herkunft oder ihre Amtsführung im einzelnen, auch nicht die Theologie- und Dogmengeschichte, sondern hauptsächlich die Herausbildung der Idee des römischen Primats und seine Verwirklichung in der Rechtsetzung und Rechtsprechung der Päpste des hohen MA ist das Thema dieses Buches. Demgemäß ist das Verhältnis der Päpste des 6. und 7. Jh. zu den byzantinischen Kaisern sehr ausführlich dargestellt, weil in dieser Auseinandersetzung wesentliche Formulierungen des papalen Selbstverständnisses geprägt wurden, während andere Epochen nur sehr knapp behandelt sind, wie das 10. Jh. und der Versuch einer päpstlich-kaiserlichen Samtherrschaft durch Otto III. und Silvester II. Breit ausgeführt ist dann wieder die Zeit des Reformpapsttums, besonders des Pontifikats Gregors VII., und für die Zeit des Höhepunkts der päpstlichen Herrschaft von Innocenz III. bis zu Innocenz IV. werden besonders die Dekretalengesetzgebung und die kuriale Verwaltung näher betrachtet. W.H.

Erich H o f f m a n n, Die heiligen Könige bei den Angelsachsen und den skandinavischen Völkern. Königsheiliger und Königshaus (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 69) Neumünster 1975, Karl Wachholtz Verlag, 238 S., 6 Stammtafeln, brosch. DM 45, geb. DM 51. — Der Vf. untersucht das Phänomen der skandinavischen heiligen Könige erstmals im europäischen Zusammenhang und kommt dabei zu bemerkenswerten

neuen Ergebnissen. Zunächst befaßt er sich mit der Entwicklung bei den Angelsachsen, bei denen die verschiedenen Typen des heiligen Königs zuerst in ausgeprägter Form erscheinen: Asketen und Märtyrer und die im Kampf gegen die Heiden gefallenen Märtyrerkönige. Mit Recht betont H. den heute aus ideologischen Gründen gern bestrittenen Zusammenhang mit dem germanischen Heidentum, ohne zu verkennen, daß die christlichen Züge des Königsheiligen im Lauf der Zeit immer stärker werden. Die angelsächsischen Königsheiligen wurden nun, wie der Vf. durch Vergleich der Vitenliteratur nachweist, Vorbild für Norwegen und dann für ganz Skandinavien. In Norwegen wird Olaf († 1030) zum Heiligen, in Schweden Erich († um 1160); Dänemark bringt gleich drei heilige Könige hervor: Knut († 1086), Knut Laward († 1131) und Erich Plogpenning († 1250). Der Vf. schildert eingehend, wie und warum es in all diesen Fällen zur Kanonisierung und zur Entstehung eines Kultes kam. Bei den zahlreichen Thronstreitigkeiten in Skandinavien erwiesen sich heilige Spitzenahnen als sehr nützlich; von ihnen abstammende oder mit ihnen verwandte Thronbewerber konnten sich auf sie berufen und dadurch ihre Ansprüche gegenüber rivalisierenden Nebenlinien oder anderen Hochadelsfamilien untermauern. Das schloß aber nicht aus, daß die Förderer der neuen Kulte persönlich von der Heiligkeit ihrer Ahnen durchaus überzeugt waren. — Mit seinem Buch hat H. wichtige Beiträge geliefert sowohl zur Geschichte Skandinaviens im MA wie auch zur weiteren Aufhellung des Komplexes „Sakrales Königtum". H. M. S.

Otto J. Maenchen-Helfen, Die Welt der Hunnen. Eine Analyse ihrer historischen Dimension. Deutschsprachige Ausgabe besorgt von Robert Göbl (übersetzt von Viktor Straub), Wien-Köln-Graz 1978, Böhlau Verlag, 572 S., 28 Tafeln, DM 150. — Besser als der gespreizte deutsche Untertitel beschreibt der Untertitel der 1973 erschienenen amerikanischen Originalausgabe den Inhalt dieses Buches „Studies in Their History and Culture". Es handelt sich nämlich nicht um eine Gesamtdarstellung der Geschichte der Hunnen, sondern um Einzelstudien zu bestimmten Bereichen, für die jeweils alle erreichbaren Zeugnisse literarischer oder archäologischer Natur herangezogen und eingehend interpretiert wurden. Dabei beeindruckt nicht nur die Sprachkenntnis des Vf., der neben westlichen Quellen auch orientalische und fernöstliche aus eigener Kenntnis verwerten konnte, sondern auch die Spannweite der herangezogenen Quellengattungen; denn neben den bisher vornehmlich ausgewerteten historiographischen Nachrichten werden auch Predigten, Bibelkommentare und Synodalakten berücksichtigt. Die mit nüchterner Kritik geschriebenen Abschnitte über Wirtschaft, Gesellschaft, Kriegführung, Religion, Kunst, Rasse und Sprache der Hunnen stellen jeweils knappe Zusammenfassungen der heute möglichen Kenntnis über diese Bereiche dar. Für den nicht auf die Geschichte der Spätantike spezialisierten Leser ist es hilfreich, daß dem Buch ein Abriß der Geschichte des römischen Reichs zur Zeit der Hunneneinfälle beigegeben ist, verfaßt von Paul Alexander. W. H.

Herwig Wolfram, Gotische Studien I. Das Richtertum Athanarichs MIÖG 83 (1975) S. 1—32. — Das gotische Richtertum, anläßlich der Christenverfolgung von 348 erstmals genannt, haben die wahrscheinlich als Großvater, Vater und Sohn aufzufassenden Gotenführer Ariarich, Aorich und Athanarich im 4. Jh. innegehabt. Vielleicht waren sie Angehörige des späteren Königsgeschlechts der Balten; dafür könnte der Königsname Alarich sprechen. Die gotische Institution hat nach Ansicht des Vf. seine Parallele nicht im

israelitischen Richtertum, sondern in der Institution des gallischen Vergobreten, der in der Zeit Caesars bei den Häduern Führungsaufgaben im Gerichts- und Heerwesen wahrnahm. Dort findet sich auch das Verbot, das Stammesgebiet zu verlassen, das auch für Athanarich berichtet wird. In der Völkerwanderung ist das gotische Richtertum zugrundegegangen.
W.H.

Herwig W o l f r a m, Gotische Studien II. Die terwingische Stammesverfassung und das Bibelgotische (I), MIÖG 83 (1975) S. 289—324. — Die gotische Bibelübersetzung des 4. Jh. läßt sich nur mit großer Vorsicht für die Verfassungsgeschichte der Goten in der Zeit vor ihrem Eindringen ins römische Reich auswerten, besonders wegen Wulfilas Übersetzungstechnik, Wort für Wort zu übersetzen und zahlreiche Lehnwörter oder -bildungen aus dem Griechischen zu übernehmen. Dennoch bleiben noch genügend Wörter übrig, aus denen die soziale Schichtung, die Siedlungsgewohnheiten und die politische Struktur erschlossen werden können: Dakien wurde im 4. Jh. vom Adel beherrscht, ein König fehlte. Mittelpunkt der adeligen Herrschaften bildete die baurgs (Burg-Stadt), durch die die in Dörfern lebenden Gemeinfreien in starker Abhängigkeit gehalten wurden. W.H.

Herwig W o l f r a m, Gotische Studien III. Die terwingische Stammesverfassung und das Bibelgotische (II), MIÖG 84 (1976) S. 239—261, sucht nach Spuren des terwingisch-westgotischen Götterhimmels und kann zeigen, daß die griechisch-römischen Götternamen Jupiter und Ares-Mars autochthone Götter bezeichneten. Die terwingische Staatlichkeit und Kultur versteht der Vf. als „Synthese aus gotisch-sarmatischen und römischen Elementen", die „die früheste Romanisierung eines Gotenvolkes darstellte" (S. 261). W.H.

Hans-Joachim D i e s n e r, Westgotische und langobardische Gefolgschaften und Untertanenverbände (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, philol.-histor. Klasse, Bd. 120, H. 2) Berlin 1978, Akademie-Verlag, 32 S. — Auf der Grundlage juristischer Quellen und prosopographischen Materials beschreibt D. die militärisch verwendbare Gefolgschaft als Kern des auch die Masse der abhängigen, überwiegend bäuerlichen Bevölkerung einschließenden Untertanenverbandes (die lateinischen Termini S. 4—6). Dabei betont er und belegt an exemplarischen Fällen die komplizierte soziale Struktur der Gefolgschaften, ihre rasch wechselnde Größe und das schwankende Verhältnis der Zentralgewalt zu ihnen, das aus ihrer ambivalenten Funktion resultiert: Einerseits konnte die Zentralgewalt nur mit Hilfe der potentes (die Grundlagen ihrer Macht S. 24—25) und ihres Anhanges in Friedenszeiten regieren, in Kriegszeiten ein größeres Heer zusammenbringen, andererseits machten die Gefolgschaften die Großen des Reiches relativ unabhängig und gaben ihnen die Möglichkeit, sich gegen das Königtum zu erheben. Die langobardische Entwicklung unterscheidet sich von der westgotischen vor allem durch den geringeren Umfang der langobardischen Gefolgschaften und ihre relativ häufigeren Rebellionen gegen die Könige. Wolfgang Kirsch

Hermann F r ö h l i c h, Zur Herkunft der Langobarden, QFIAB 55/56 (1976) S. 1—21. — Gestützt auf antike Autoren und die Stammessage vermutet der Vf., daß die Heimat der Langobarden nicht in Skandinavien, sondern am Mittelrhein zu suchen ist. H.M.S.

Kirchengeschichte als Missionsgeschichte 2: Die Kirche des früheren Mittelalters. Erster Halbband, hg. v. Knut S c h ä f e r d i e k, München 1978, Chr. Kaiser Verlag, 604 S., DM 75. — Dieses Gemeinschaftswerk von 13

Autoren ist keine Gesamtdarstellung der christlichen Mission im Früh-MA (etwa im Sinne eines „Handbuches"), aber auch keine bloße Aufsatzsammlung, sondern steht etwa in der Mitte zwischen diesen beiden Buchtypen. Die einzelnen Beiträge, sehr verschieden im Umfang, sind teils chronologisch-erzählend, teils systematisch-erörternd angelegt, in einigen Fällen übrigens mehr oder minder überarbeitete Neufassungen von früher publizierten Studien. Eine Hervorhebung verdient die gedankenreiche Einführung von Hans-Dietrich K a h l, Die ersten Jahrhunderte des missionsgeschichtlichen Mittelalters. Bausteine für eine Phänomenologie bis ca. 1050 (S. 11—76), vor allem als methodische Grundlegung über das Verhältnis von theologischer Doktrin und historischer Erfahrung bei der Glaubensverbreitung im MA. Daneben verzeichnen wir die folgenden Titel: Knut S c h ä f e r d i e k, Die geschichtliche Stellung des sogenannten germanischen Arianismus (S. 79—90); Robert E. M c N a l l y, Die keltische Kirche in Irland (S. 91—115); Eugen E w i g — Knut S c h ä f e r d i e k, Christliche Expansion im Merowingerreich (S. 116—145); Knut S c h ä f e r d i e k, Die Grundlegung der angelsächsischen Kirche im Spannungsfeld insular-keltischen und kontinental-römischen Christentums (S. 149—191); Heinz L ö w e, Pirmin, Willibrord und Bonifatius. Ihre Bedeutung für die Missionsgeschichte ihrer Zeit (S. 192—226); Reinhard S c h n e i d e r, Karl der Große — politisches Sendungsbewußtsein und Mission (S. 227—248); Klaus D ü w e l, Die Bekehrung auf Island. Vorgeschichte und Verlauf (S. 249—275); Christian H a n n i c k, Die byzantinischen Missionen (S. 279—359); Wolfgang H a g e, Der Weg nach Asien: Die ostsyrische Missionskirche (S. 360—393); Amnon L i n d e r, Christlich-Jüdische Konfrontation im kirchlichen Frühmittelalter (S. 397—441); Friedrich P r i n z, Peregrinatio, Mönchtum und Mission (S. 445—465); Hans E g g e r s, Die Annahme des Christentums im Spiegel der deutschen Sprachgeschichte (S. 466—504). Den Abschluß bildet eine ebenso nützliche wie übersichtliche „Bibliographie zur christlichen Mission im früheren Mittelalter" von Silke M e c k b a c h (S. 507—542). Nachdem bereits 1974 in derselben Reihe ein erster Band über „Die Alte Kirche" erschienen war, werden nun noch weitere Teilbände zur ma. Missionsgeschichte angekündigt. R. S.

D'une déposition à un couronnement 476—800 (Revue de l'Université de Bruxelles 1977 Nr. 1) Bruxelles 1977, Editions de l'Université de Bruxelles, 163 S. — Das Heft gibt ein zweitägiges „Colloque international pluridisciplinaire" wieder, das im Juni 1975 über das Kontinuitätsproblem beim Übergang von der Spätantike zum MA veranstaltet wurde. Nach einer „Introduction" von Jacques P o h l (S. 9—15) finden sich folgende, meist als Forschungsberichte angelegte Beiträge: François M a s a i, Continuité romaine et réveil évangélique aux origines de la chrétienté médiévale (S. 16—43); Gabriel S a n d e r s, Les inscriptions latines païennes et chrétiennes: Symbiose ou métabolisme? (S. 44—64); Marc V a n U y t f a n g h e, Latin mérovingien, latin carolingien et *rustica romana lingua:* Continuité ou discontinuité? (S. 65—88); Adriaan V e r h u l s t, Quelques remarques à propos des corvées de colons à l'époque du Bas-Empire et du Haut Moyen Age (S. 89—95); Renate P i r l i n g, Romanen und Franken am Niederrhein — die Kontinuitätsfrage im Spiegel der Grabfunde von Krefeld-Gellep (S. 96—103); Jacques-Henri M i c h e l, La trace du droit romain dans les actes privés du Haut Moyen Age (S. 104—118); René J o f f r o y, La nécropole mérovingienne de Lavoye (Meuse) (S. 119—122, 1 Tafel); Max P f i s t e r, Le superstrat francique — le peuplement franc (S. 123—145); Léon F l e u r i o t, Le rôle des Celtes dans l'Europe du Haut Moyen Age (S. 146—158); Georges D e s p y, Epilogue (S. 159—163). R. S.

Peter F. Barton, Die Frühzeit des Christentums in Österreich und Südostmitteleuropa bis 788 (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Erste Reihe, Band 1: 1800 Jahre Christentum in Österreich und Südostmitteleuropa. Eine Einführung in seine Geschichte, Teil 1) Wien-Köln-Graz 1975, Böhlau, 287 S., 8 Abb. — Es ist heute zweifellos ein ebenso mutiges wie schwieriges Unternehmen, eine zusammenfassende handbuchartige Darstellung über ein so komplexes Thema als Einzelner schreiben zu wollen: Die Literatur ist kaum noch überschaubar, und fast jedes Problem gerade aus der christlichen Frühzeit des behandelten Gebietes ist kontrovers. Auf eine österreichische Kirchengeschichte will sich der Vf. mit Recht nicht beschränken, denn das Land war natürlich in der Frühzeit eingebettet in die Geschichte der römischen Provinzen Noricum und Raetien zunächst, und dann in das politische Geschehen rund um das sich ausbildende Herzogtum Bayern. So beginnt der vorliegende 1. Band folgerichtig mit den in die römische Frühzeit zurückreichenden Legenden von der apostolischen Gründung der wichtigsten Bischofsstädte zwischen Donau und Alpen und führt bis 788, dem Jahr der Einverleibung des bayerischen Herzogtums in das fränkische Großreich. Die tiefgreifenden Wandlungen, die das behandelte Gebiet auf diesem Weg von der Antike ins MA durchmachte, bringen es mit sich, daß hier keine zusammenhängende Geschichte von Christentum und Kirche geschrieben werden kann, sondern daß einzelne Komplexe behandelt werden müssen: so etwa das Wirken Severins in der 2. Hälfte des 5. Jh., oder das Kontinuitätsproblem, oder der Neubeginn mit Mission, Kloster- und Bistumsgründungen im 7. und 8. Jh. usw. Jeder einzelne dieser Komplexe ist vollgestopft mit einer seit Jahrzehnten diskutierten Problematik und förmlich zugedeckt mit Stößen von Literatur. Der Vf. zeigt sich dabei von außerordentlicher Belesenheit nicht nur in der historischen, sondern auch in der für diese Frühzeit so wichtigen archäologischen Literatur. Er zitiert aufs reichlichste, seine Anmerkungen sind wahre Fundgruben, so daß man bisweilen den Eindruck hat, als tue er hier des Guten zu viel, weil bei dieser Überfülle an Zitaten einfach manches Wichtige in Unwesentlichem untergeht. Es ist hier nicht der Platz, eine Diskussion über Einzelheiten zu beginnen, bei denen der Rezensent vielleicht anderer Meinung ist, etwa bei den vom Vf. in Anlehnung an die Forschungen von F. Prinz doch wohl allzu stark betonten „Spannungen zwischen den westbayerischen profränkischen Adelsklöstern und dem herzoglich ausgerichteten ostbayerisch-österreichischen Kirchentum" (S. 249). Etwas verwundert registriert man hingegen bisweilen inmitten der mit profunder Gelehrsamkeit geschriebenen Kapitel stark emotional betonte Attacken auf die frühchristlichen Glaubensboten, etwa auf Korbinian, der in Freising gegenüber dem Herzogspaar das kanonische Eherecht anwandte (S. 214). Auch sei die Frage gestellt, was die Darstellung des Hieronymus (S. 107ff.) als eines egozentrischen und geltungssüchtigen Vielwissers, für den in „fast monomanischer Verengung Christentum mit zölibatärem Lebensstil identisch" geworden sei, mit dem Thema zu tun hat. Diese aus einem merkwürdigen Ressentiment geborenen und hier völlig unangebrachten Ausfälle stören den guten Gesamteindruck des kundigen, gelehrten, gut informierenden Werkes. K. R.

Rosamond McKitterick, The Frankish Church and the Carolingian Reforms, 789—895 (Royal Historical Society, Studies in History) London 1977, Royal Historical Society, 236 S., £ 6,25. — Die vorliegende Diss. Cambridge 1975 behandelt ein Thema, zu dem laufend neue, wichtige Arbeiten erscheinen. Nicht nur die umfangreichen Untersuchungen von Mordek (siehe S. 303) und Devisse (vgl. DA 34,279ff.), auf die die Verfasserin selbst verweist, sondern auch die Studien Brommers zu den Bischofskapitularien

Theodulfs von Orléans (vgl. DA 32,649f.) wurden nicht mehr herangezogen. Versucht wurde ein Gesamtüberblick über die handschriftlichen Zeugnisse für die kirchlichen Reformbestrebungen der Karolingerzeit, um diese Reform nicht von ihren theoretischen Aussagen her, sondern in ihrer tatsächlichen Wirkung zu erfassen. Da aber die Zahl der erhaltenen Hss. für den hier behandelten Zeitraum so groß ist wie niemals sonst vor dem 12. Jh. und da die Auswertung dieser Hss. im Hinblick auf Provenienzbestimmung und Einzelanalyse erst in den letzten Jahren intensiv betrieben wurde, war das Unternehmen der Verfasserin in befriedigender Weise derzeit nicht zu bewältigen. In den einzelnen Kapiteln ihres Buches über Kapitularien- und synodale Gesetzgebung, über Bischofskapitularien, Predigtsammlungen, Liturgiereform, Florilegien und volkssprachliche Literatur hat die Verfasserin die vorhandenen Forschungen nur unvollständig herangezogen, und sie hat die eigenen Hss.-Studien nirgends so gründlich betreiben können, daß nicht das Buch bereits heute durch neue Einzelstudien überholt wäre. — Ein Index der erwähnten Hss. verzeichnet auf über drei Seiten zahlreiche Codices; überprüft man aber die gemachten Angaben und die aus ihnen abgedruckten Texte, so vermißt man öfters die nötige Exaktheit. So ist die Beschreibung des Schlusses der Hs. Clm 6242 (S. 39 mit Anm. 7) ungenau; die erwähnte kleine eherechtliche Sammlung steht auf fol. 303^{r}—308^{v} und gehört nicht zu dem nach B. Bischoff in die Zeit Bischof Annos von Freising (854—875) datierten Teil der Hs. Die reiche und sehr interessante Glossierung der Collectio Dionysio-Hadriana in derselben Hs. kann kaum als Beleg für einen häufigen praktischen Gebrauch der Hs. dienen; die Glossen sind eher ein Zeichen für das starke kanonistische Interesse speziell in Freising und verdienten unter diesem Gesichtspunkt eine ausführliche Analyse. Der Abdruck der Glosse von fol. 26^{v} (S. 40) ist nicht fehlerfrei. Schlimmer noch steht es bei dem kurzen Text aus Clm 6325, der S. 41 aus fol. 140^{v} (nicht 141^{v}, wie es S. 40 heißt) wiedergegeben ist: Neben kleineren Versehen ist dort *suum* statt *sivi* und *a ceterisque* statt *ac et eiusque* zu lesen; leider ist auch über Herkunft und Einordnung dieses Textes nichts gesagt. Aus Clm 6325 wird in der Appendix A (S. 213) der Ordo de catezizandis rudibus ediert: Die Beibehaltung der ma. Interpunktion (nicht vollständig) und die Unterstreichung der aufgelösten Kürzel (nicht immer) sind nur Pseudogenauigkeit: so wird neben anderen Versehen die Überschrift nur verstümmelt wiedergegeben, statt *SINGULA QUAE CERUNTUR IN SACRAMENTO BAPTISMATIS* steht bei McKitterick nur *SINGULA CERUNTER*. S. 24 wird behauptet, die Hs. Bamberg A I 35 (jetzt: Can. 2) enthalte die Synoden von Mainz aus den Jahren 847, 852 und 862; richtig ist jedoch, daß sich nur Mainz 852 und Worms 868 in dieser Hs. finden. Das Hinkmarzitat im Schlußkapitel (S. 207) ist aus dem Zusammenhang gerissen und auch falsch interpretiert. An der entsprechenden Stelle geht es Hinkmar nicht um ein Einheitsbewußtsein aus dem gemeinsamen christlichen Glauben, sondern aus der gemeinsamen Herkunft der fränkischen Teilreiche aus dem Reich Karls des Großen.

W. H.

Methodiana. Beiträge zur Zeit und Persönlichkeit, sowie zum Schicksal und Werk des hl. Method (Annales Instituti Slavici 9) Wien-Köln-Graz 1976, Böhlau, 142 S. — Zu der kaum noch überschaubaren Methodius-Literatur ist dieser Sammelband mit den auf einem 1970 in Salzburg und Regensburg veranstalteten Kongreß gehaltenen Vorträgen hinzugekommen. Dimitrij T s c h i ž e w s k i j, Der hl. Method — Organisator, Missionar, Politiker und Dichter (S. 7—21), stellt die bisher eher vernachlässigten menschlichen Züge Methods in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. — Joseph S t a b e r, Regensburgs politisch-geschichtlicher und sozialer Aufstieg im 9. Jahrhundert

(S. 22—30), arbeitet die damalige Bedeutung der bayerischen Hauptstadt heraus, in der Methodius 870 vor Gericht stand. — Josef M a ß, Bischof Anno von Freising, Richter über Methodius in Regensburg (S. 31—44), bemüht sich um Verständnis für das historische Recht der bayerischen Bischöfe gegenüber dem juristischen Anspruch des Missionars. — Lubomir E. H a v l í k, Das pannonische Erzbistum im 9. Jahrhundert im Lichte der wechselseitigen Beziehungen zwischen Papsttum und den ost- und weströmischen Imperien (S. 45—60), sucht die politische Situation des Papsttums zwischen Ost und West zu verdeutlichen, die auf Bitten des in Pannonien residierenden Fürsten Kocel zur Einrichtung des Erzbistums Sirmium durch das Papsttum führte, während Byzanz hier wenige Jahre vorher noch sehr zurückhaltend taktiert und auch das Papsttum noch 869 eine entsprechende Bitte Rastislavs von Mähren nicht erfüllt hatte. Der „oströmische König" Ludwig der Deutsche (S. 47) soll wohl ein ostfränkischer sein. — Jaroslav K a d l e c, Die sieben Suffragane des hl. Methodius in der Legende des sogenannten Christian (S. 61—70), erklärt die 7 Bistümer, die die wohl aus dem Ende des 10. Jh. stammende Legende erwähnt, als eine Erfindung in Anlehnung an die „heilige" Zahl sieben, da sich zur Zeit des Methodius in Mähren höchstens 4 Bistümer nachweisen lassen. — Josef K u r z, Zur Charakteristik der cyrillomethodianischen Epoche (S. 71—76), gibt seine Charakteristik auf Grund einer Analyse der byzantinischen Heiligenviten des Konstantin und Methodius. — Franz Z a g i b a, Die Entwicklungsgeschichte des slavischen Meßgesanges bei Slaven und Nichtslaven (Finnugrier und Rumänen) vom 9. bis zum 15. Jh. nach westlichem und östlichem Ritus (S. 122—142), sucht seine These zu untermauern, daß „die Anfänge der slavischen Liturgie nicht im Bereich der Ost-, sondern im Bereich der Westkirche zu suchen" seien. — Die weiteren Beiträge sind rein sprachwissenschaftlicher Natur. K.R.

Michael B o r g o l t e, Karl III. und Neudingen. Zum Problem der Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen, ZGORh 125 (1977) S. 21—55, sieht die Bedeutung des als Kaiser und König so wenig erfolgreichen Karl III. darin, daß er durch seine Versuche, seiner Herrschaft im inneralemannischen Raum ein Fundament zu geben, die Ausbildung eines Herzogtums in Schwaben gefördert hat. Durch Neudatierung einiger St. Galler Urkunden glaubt der Vf. nachweisen zu können, daß die Söhne Ludwigs des Deutschen nicht erst 865, sondern bereits am Ende der fünfziger Jahre des 9. Jh. mit Teilherrschaften betraut wurden. W.H.

Hans-Werner G o e t z, „Dux" und „ducatus". Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten „jüngeren" Stammesherzogtums an der Wende vom neunten zum zehnten Jahrhundert, Bochum 1977, Brockmeyer, 519 S., 5 Karten. — Der Untertitel, der das „jüngere" Stammesherzogtum nicht nur in Anführungszeichen setzt, sondern es zusätzlich noch als ein sogenanntes abstempelt, zeigt bereits die Tendenz dieser Untersuchung: ein jüngeres Stammesherzogtum hat nie existiert (S. 409), eine Gleichsetzung von dux und Stammesherzog ist weder im 9. noch zu Anfang des 10. Jh. gerechtfertigt. Die duces bekleideten keine herzogliche, sondern eine amtliche Stellung; sie übten nur eine „adlige Eigenherrschaft" aus (S. 410), für die weder Stamm noch Regnum (S. 413), sondern „Königsamt und Eigenherrschaft" die Grundlage bildeten (S. 415); auf dieser Basis seien dann gegen Ende des 10. Jh. Herzöge und Herzogtümer im Sinne der bisherigen Forschung entstanden. Die Bochumer Dissertation arbeitet einen großen Stoff auf: nach einem umfassenden Forschungsrückblick werden

die Begriffe dux und ducatus getrennt nach ihrer Verwendung in den erzählenden und in den urkundlichen Quellen des 9. und 10. Jh. untersucht, und mit dieser Trennung eine methodische Forderung, wie sie in letzter Zeit insbesondere von Wolfram und Kienast erhoben wurde, erfüllt; der Vf. tendiert allerdings dahin, den historiographischen Quellen im allgemeinen einen höheren Erkenntniswert zuzuschreiben. In einem 2. Kapitel werden dann „Funktion und Wirkungsbereich" der sog. Herzöge untersucht, wobei der Vf. als Ergebnis herausstellt, daß „das Fürstentum seinem Wesen nach nichts anderes (ist) als eine typische Adelsherrschaft größeren Ausmaßes, die sich erst in dem Augenblick mit dem Dukat verbindet, in dem ihr zusätzlich eine amtliche Stellung verliehen wird" (S. 416). Das sind revolutionäre Thesen, die zu einer glatten Lösung aller bisher heiß diskutierten Fragen kommen, allerdings zu diesem Zweck auch mit den Quellen manche Glättung vornehmen müssen. Bleiben wir allein im bayerischen Bereich, für den sich der Rezensent einigermaßen kompetent fühlt: daß im 9. Jh. das von den Karolingern verliehene Amt, mag es sich um den *dux,* den *praefectus,* den *marchio,* den *missus* handeln, eine wesentliche Grundlage für die Machtstellung seines Inhabers gewesen ist, ist unbestritten. Aber das ändert sich doch bereits zu Beginn des 10. Jh. Wie passen in dieses Schema die Urkunden Herzog Arnulfs, in denen er sich selbst *divina ordinante providentia dux Baioariorum et etiam adiacentium regionum* nennt? Wie kann man aus dem Regensburger Vertrag von 921 zwischen Heinrich und Arnulf herauslesen, daß Arnulf „in die Stellung eines königlichen Amtsträgers einrückte" (S. 324), wo selbst Widukind davon spricht, Arnulf sei *amicus regis* genannt worden? Daß „der ethnische Zusatz zum dux-Titel ... als Herkunfsbezeichnung" dient (S. 409), müßte erst noch erwiesen werden, ebenso, daß „die großen Familien ... über Heeresteile benachbarter Stämme verfügt" haben (S. 415). Ganz im Gegenteil: von der *acies,* vom *exercitus Baioariorum* ist immer wieder die Rede. Wie will der Vf. die emphatischen Worte des Fragmentum de Arnulfo duce (MGH SS 17,570) erklären, in denen der *gloriosus dux noster Arnulfus virtute ex alto indutus* erscheint, wo der *Saxo Heimricus ... hostiliter regnum Baioariae intravit?* Wenn wir schließlich über den bayerischen Bereich hinausgehen, so werden wir die ganze politische Situation zu Beginn des 10. Jh. nicht übersehen dürfen. Das mit dem Tod Ludwigs des Kindes 911 vorhandene Vakuum haben doch eben diese „Amtsträger" in eigener Machtvollkommenheit ausgefüllt, und daß durch ihr Votum 911 bzw. wieder 919 ein König erhoben worden ist, hat ihre Stellung ganz zweifellos verändert, ihr ein ganz anderes Gewicht gegeben, das mit der eines „Amtsträgers" nicht mehr zu vereinbaren ist. Die fleißige und in sich auch sehr klare und geschlossene Arbeit leidet letztlich darunter, daß sie um der Geschlossenheit willen allzusehr vereinfacht und ihrer These entgegenstehende Fakten ignoriert oder wegzudisputieren versucht. Man wird in dieser Umbruchsituation zu Beginn des 10. Jh. die wechselnden machtmäßigen und politischen Konstellationen stärker in Rechnung stellen müssen als die Geradlinigkeit juristischer bzw. verfassungsrechtlicher Normen. Das bedeutet wohl den Verzicht auf eine einleuchtende, klare und überall anwendbare Gesetzmäßigkeit, aber mit all den Imponderabilien einer noch im Fluß begriffenen historischen Entwicklung den Gewinn größerer Wirklichkeitsnähe. K.R.

Herfried S t i n g l, Die Entstehung der deutschen Stammesherzogtümer am Anfang des 10. Jahrhunderts (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 19) Aalen 1974, Scientia, XXX u. 228 S., 3 Tafeln. — Ein sehr instruktiver Forschungsrückblick zu Beginn der Untersuchung zeigt die verschiedenen bisher versuchten Ansätze, aber auch die methodischen Schwierigkeiten, die sich bei der Lösung dieser Frage ergeben. St. beginnt

dann mit einer Untersuchung des Titels dux, wobei er sehr sorgfältig zwischen der Verwendung in Urkunden (wo ihm natürlich größeres Gewicht zukommt) und in Annalen bzw. Chroniken scheidet. Diese bisher noch nie im Zusammenhang vorgelegten Titeluntersuchungen werden ergänzt durch eine abgewogene Darstellung des faktischen Geschehens in den deutschen Herzogtümern um die Wende vom 9. zum 10. Jh. Die These des Vf. ist, daß zu diesem Zeitpunkt wirklich ein Wandel erfolgt ist, daß keine kontinuierliche Entwicklung stattfand, daß kein Weg von einer wie auch immer gearteten karolingischen Herrschaft zu einem ostfränkischen Herzogtum führte. So wie der Titel dux im 9. Jh. lediglich militärische Funktionen umschreiben oder eine Ehrenstellung ausdrücken sollte, hat es auch zu dieser Zeit keine sich über einen ganzen Stamm erstreckende Herrschaft, hat es keine „Amtsherzöge" gegeben. Das bayerische, schwäbische, fränkische und sächsische Herzogtum des 10. Jh. waren Neubildungen, bei denen außenpolitischer Druck und Stammesbewußtsein eine Rolle spielten. Diese „dauernde Führerstellung in den Stämmen, die nicht auf königlicher Einsetzung beruhte" (S. 217), wurde getragen von der persönlichen Macht und Fähigkeit des einzelnen Herrschers und der Zustimmung des Stammesvolkes. Die in sich geschlossene Darstellung besticht durch ihre methodische Sauberkeit, die Klarheit der Definitionen und die gute Stoffbeherrschung. Sie leidet nur daran, daß sie um der Geschlossenheit willen die Beweisführung bisweilen doch in die vorgegebene Leitlinie zu drängen sucht. So wird die zweifellos vorhandene Komponente eines slawischen Fürstentums Karantanien zugunsten einer „Mark Kärnten" (S. 29) zurückgedrängt; oder beim Feldzug des Jahres 882 wird Arnulf nur als princeps des bayerischen Heeres gesehen, obwohl in den Ann. Fuld. ausdrücklich von den *Baiowarii cum principe eorum Arnolfo* die Rede ist (S. 107). Oder: der Engildeo 895 beigelegte Titel marchensis Baioariorum wird nur auf den Nordgau und die Verteidigung der Grenze gegen Böhmen bezogen, obwohl eine Erstreckung auf ganz Bayern immerhin möglich ist (S. 30); bei der Bezeichnung Luitpolds 907 als dux bedeute der Titel „wahrscheinlich nicht Herzog, sondern nur Heerführer" (S. 31 u. 221f.) usw. Natürlich wird man nicht behaupten wollen, daß es vor 900 schon Herzogtümer gegeben hat, aber es wird hier doch mancher Beleg für eine schon vor dem 10. Jh. faßbare Einheit des Stammes hinweginterpretiert, die wohl bei der späteren Bildung von Herzogtümern auch eine Rolle gespielt hat. K.R.

Heribert Müller, Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 33) Köln 1977, Verlag der Buchhandlung H. Wamper, 394 S. — Über Heribert, der zumal als Staatsmann im Umkreis Ottos III., als Kölner Erzbischof (999—1021) und als Gründer des Klosters Deutz schon vielfaches Interesse gefunden hat, gab es bisher keine monographische Gesamtdarstellung. Diese Lücke schließt die vorliegende Kölner Dissertation, die von einer quellenkritischen und forschungsgeschichtlichen Einleitung eröffnet wird und dann nacheinander Heriberts Herkunft und Aufstieg, seine Rolle als Kanzler Ottos III. (seit 994), sein distanziertes Verhältnis zu Heinrich II., sein bischöfliches Wirken und seine spätere Verehrung behandelt. Naturgemäß liegt die Hauptaufgabe einer solchen Arbeit in der umsichtigen und kritisch wertenden Zusammenstellung verstreuter Quellen und Literatur, was dem Vf. mit bemerkenswerter Sorgfalt und Vollständigkeit gelungen ist (weit über Oedigers Regesten hinaus). Sein Bemühen, daneben auch „neue" Züge im Bilde seines Helden zu entdecken, konzentriert sich auf Heriberts Abstammung, die er im weitverzweigten Konradinerhaus (näherhin dessen „gebhardinisch-wetterauischem Zweig") sucht, aber wohl kaum hinreichend sichern kann (S. 53ff.). Dennoch dient ihm

dieser genealogische Hintergrund immer wieder als Schlüssel zum Verständnis der politischen Haltung Heriberts, besonders beim Thronwechsel von 1002 wie überhaupt gegenüber Heinrich II.; S. 331 wird Heribert gar zum „Haupt der Konradineropposition" gesteigert. Überzeugender als solche unsicheren Konstruktionen sind manche kritische Einzelresultate, die der Vf. eher beiläufig gewinnt, z.B. über Heriberts Vermittlung zwischen Otto III. und Abt Ramwold von St. Emmeram 996 (S. 96f.), zur Interpretation des Cremoneser DO.III 198 (S. 101ff.), über den Empfänger des Gerbert-Briefes Nr. 184 (S. 118f.: nicht Heribert, sondern Hildebald von Worms), über Heriberts Verhalten im Streit um Adela von Elten (S. 243ff.), zur diplomatischen Beurteilung der Deutzer Heribert-Fälschungen (S. 298ff.) u. ä.
R.S.

Le istituzioni ecclesiastiche della „Societas christiana" dei secoli XI—XII, [1:] Papato, cardinalato ed episcopato, [2:] Diocesi, pievi e parrocchie (Pubblicazioni dell'Università Cattolica del Sacro Cuore, Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 7,8) Milano 1974 und 1977, Vita e pensiero, XVI u. 542 S. bzw. XVIII u. 888 S. — Die beiden Bände vermitteln den Ertrag zweier Studienwochen (1971 auf dem Mendel-Paß, 1974 in Mailand), deren gemeinsames Rahmenthema — die abendländische Kirchenverfassung im 11./12. Jh.— in der Weise aufgeteilt war, daß beim ersten Mal die überdiözesanen Ordnungen, beim zweiten Mal die Bistümer und ihre Gliederungen behandelt wurden. Band 1 enthält nach einem Eröffnungsvortrag von Luigi Prosdocimi, Per la storia della cristianità medievale in quanto istituzione (S. 3—18), folgende Beiträge: Michele Maccarrone, La teologia del primato romano del secolo XI (S. 21—122), mit ausgiebig kommentierten Zitaten von Leo IX., Humbert, Petrus Damiani und Gregor VII.; Giovanni Tabacco, Autorità pontificia e Impero (S. 123—150), hauptsächlich nach der Publizistik des frühen Investiturstreits; Klaus Ganzer, Das römische Kardinalkollegium (S. 153—181), ein zusammenfassender Überblick von etwa 1050 bis 1200; Carl Gerold Fürst, I cardinalati non romani (S. 185 bis 198), mit ergänzenden Bemerkungen zum zweiten Teil seines Buches über „Cardinalis" (vgl. DA 26,614f.); Gérard Fransen, Papes, conciles généraux et œcuméniques (S. 203—228), zur Umgestaltung der „allgemeinen Synode" durch das Reformpapsttum (mit einem Verzeichnis einschlägiger Stellen im Register Gregors VII., S. 225ff.); Giuseppe Alberigo, Regime sinodale e chiesa romana tra l'XI e il XII secolo (S. 229—263), über die Neubewertung des Begriffs *ecclesia Romana* seit dem Aufstieg des Kardinalskollegiums, gemäß seinem Buch „Cardinalato e collegialità" (vgl. DA 26,615f.); Raymonde Foreville, Royaumes, métropolitains et conciles provinciaux. France, Grande-Bretagne, Péninsule ibérique (S. 272—313); Ovidio Capitani, Episcopato ed ecclesiologia nell'età gregoriana (S. 316—373), bes. über das Verhältnis Gregors VII. zu den Bischöfen in Theorie und Praxis; Bernard Guillemain, Les origines des évêques en France aux XIe et XIIe siècles (S. 374—402), eine Übersicht auf der Grundlage statistischer Untersuchungen; Cosimo Damiano Fonseca, Discorso di chiusura (S. 408—416). Angeschlossen sind verschiedene „Comunicazioni" und eine „Relazione" geringeren Umfangs: Carlrichard Brühl, Zur Geschichte der Procuratio canonica vornehmlich im 11. und 12. Jahrhundert (S. 419—431); Peter Classen, La curia romana e le scuole di Francia nel secolo XII (S. 432—436), Jerzy Kloczowski, La province ecclésiastique de la Pologne et ses évêques (S. 437—444); Luigi Pellegrini, Orientamenti di politica ecclesiastica e tensioni all'interno del collegio cardinalizio nella prima metà del secolo XII (S. 445—475, mit einem Exkurs: „Pasquale II e la sua curia di fronte a Enrico

V dopo il 1111"); Jean Gaudemet, L'élection épiscopale d'après les canonistes de la deuxième moitié du XII siècle (S. 476—489); Edith Pásztor, La curia romana (S. 490—504). — Band 2, eingeleitet mit einem „Discorso di apertura" von Piero Zerbi (S. 3—17), umfaßt: Gerd Tellenbach, Impero e istituzioni ecclesiastiche locali (S. 21—40), der unter verschiedenen Aspekten die vom Reformpapsttum betriebene Verdrängung der weltlichen Gewalt aus der Verantwortung für die Kirche behandelt; Carlrichard Brühl, Die Sozialstruktur des deutschen Episkopats im 11. und 12. Jahrhundert (S. 42—56), mit ersten Ergebnissen einer statistischen Untersuchung, die mit den entsprechenden Befunden aus Frankreich verglichen werden; Gabriella Rossetti, Origine sociale e formazione dei vescovi del ‚Regnum Italiae' nei secoli XI e XII (S. 57—84), vorwiegend nach Mailänder Beispielen; Norbert Kamp, Soziale Herkunft und geistlicher Bildungsweg der unteritalienischen Bischöfe in normannisch-staufischer Zeit (S. 89—116), eine chronologisch angelegte Übersicht für die Zeit von 1059 bis 1266 auf breiter Materialbasis; Bernard Guillemain, L'action pastorale des évêques en France aux XIe et XIIe siècles (S. 117—135); Hagen Keller, Origine sociale e formazione del clero cattedrale dei secoli XI e XII nella Germania e nell'Italia settentrionale (S. 136—186), der diesseits und jenseits der Alpen eine sehr unterschiedliche Forschungslage zu konstatieren hat und mit seinen Appendices (S. 160ff.) drei wichtige Einzelstudien bietet: „Il Capitolo di S. Maria di Novara nel secolo XII" (Personenlisten), „La presenza della famiglia ‚da Baggio' e della sua parentela nell'ordine maggiore della chiesa milanese durante il secolo XI" (über die Verwandtschaft und Abkunft Papst Alexanders II., vgl. zuletzt DA 34,628), „Alcune ipotesi sopra la discendenza di Landolfo ed Erlembaldo ‚Cotta', capi del movimento patarino a Milano"; Jerzy Kloczowski, Les paroisses en Bohême, en Hongrie et en Pologne (X—XIII siècles) (S. 187—198); Jean Becquet, La paroisse en France aux XI et XII siècles (S. 199—222); Dietrich Kurze, Ländliche Gemeinde und Kirche in Deutschland während des 11. und 12. Jahrhunderts (S. 230—260), über die etwa gleichzeitige Entstehung von politischen Landgemeinden und ländlichen Kirchengemeinden; José Orlandis, Los laicos y las iglesias rurales en la España de los siglos XI y XII (S. 261—290); John C. Dickinson, Diocesi e sedi episcopali dell'Inghilterra dopo la conquista normanna (S. 293—308); André Guillou, L'organisation ecclésiastique de l'Italie byzantine autour de 1050 de la métropole aux églises privées (S. 309—322); Cosimo Damiano Fonseca, L'organizzazione ecclesiastica dell'Italia normanna tra l'XI e il XII secolo: i nuovi assetti istituzionali (S. 327—352); Jean-François Lemarignier, Le monachisme et l'encadrement religieux des campagnes du royaume de France situées au nord de la Loire, de la fin du X à la fin du XI siècle (S. 357—394), eine Studie zum klösterlichen Eigenkirchenwesen vornehmlich nach Abbo von Fleury, mit einem Exkurs von Olivier Guillot, Un exemple de la méthode suivie par Abbon de Fleury pour recueillir et ordonner les textes: à partir des lettres de Grégoire le Grand incluses dans l'„Epistola XIV" (S. 399—405); John G. Barry, Monasticism and religious organisation in rural Ireland (S. 406—415); Pierre Toubert, Monachisme et encadrement religieux des campagnes en Italie aux Xe—XIIe siècles (S. 416—441); Enrico Cattaneo, Azione pastorale e vita liturgica locale nei secoli XI—XII (S. 444—473); Aleksander Gieysztor, Discorso di chiusura (S. 475—483). Als „Comunicazioni" und weitere „Relazioni" verzeichnen wir: Giancarlo Andenna, Le pievi della diocesi di Novara. Lineamenti metodologici e primi risultati di ricerca (S. 487—520); Giuseppe Briacca, Le cartulae libertatis novaresi dei

secoli X e XI ed il concilio di Pavia del 1022 (S. 521—535), über die in c. 3 der Synode behandelten *servi ecclesiae*; Rosalind Brooke — Christopher Brooke, I vescovi di Inghilterra e Normandia nel secolo XI: contrasti (S. 536—545); Aryeh Graboïs, Remarques sur l'influence mutuelle de l'organisation de la communauté juive et de la paroisse urbaine dans les villes entre le Rhin et la Loire à la veille des Croisades (S. 546—558), mit interessanten Einzelheiten über die innere Ordnung damaliger Judengemeinden; Michel Parisse, Recherches sur les paroisses du diocèse de Toul au XII siècle: l'église paroissiale et son desservant (S. 559—570); Franca Sinatti d'Amico, Le istituzioni della „societas christiana" nei giuristi delle scuole laiche di diritto dei secoli XI e XII (S. 571—606); Augusto Vasina, Le pievi dell'area ravennate prima e dopo il Mille (S. 607—627); Herbert Zielinski, Probleme statistischer Erfassung des deutschen Episkopats im 11. und 12. Jahrhundert (S. 628—640), mit praktischen Beispielen der Verwendung elektronischer Datenverarbeitung; Cinzio Violante, Pievi e parrocchie nell'Italia centrosettentrionale durante i secoli XI e XII (S. 643—799), über das ländliche Kirchenwesen im Widerstreit von laikalem Besitzrecht, bischöflicher Diözesanhoheit und pastoralem Anspruch der Reformorden vor, in und nach dem Investiturstreit; Luigi Prosdocimi, Gerarchia di norme, strutture ecclesiastiche territoriali e ordinamento delle chiese locali nel „Decretum Gratiani" (S. 800—823). — Den meisten Vorträgen sind auch Diskussionsvoten beigegeben, außerdem schließen beide Bände mit ausführlichen Registern ab. R. S.

Harald Zimmermann, Canossa 1077 und Venedig 1177 und Jahrhunderte danach — Canossa 1077 e Venezia 1177: Un confronto dopo molti secoli, in: Studi Matildici, Atti e Memorie del III Convegno di Studi Matildici Reggio E., 7-8-9 ottobre 1977 (Deputazione di storia patria per le antiche provincie modenesi, Biblioteca — Nuova Serie N. 44), Modena 1978, Aedes Muratoriana, S. 183—216, ist die erweiterte, mit Bildern und Belegen versehene Fassung des am 9. März 1977 in München anläßlich der Jahrestagung der Zentraldirektion der MGH und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vortrages, der am 8. Oktober 1977 in Reggio-Emilia am „Convegno di Studi Matildici nel IX° centenario dell'incontro di Canossa" in italienischer Sprache leicht verändert wiederholt wurde. Es ging dabei um einen Vergleich der Absolution Heinrichs IV. 1077 in Canossa und der Rekonziliation Friedrichs I. 1177 in Venedig, der damaligen Geschehnisse und Riten (Proskynese, Fußkuß, Marschalldienst), sowie um die Wirkungsgeschichte beider Ereignisse in der Geschichtsschreibung, in der Dichtung und in der bildenden Kunst, wobei sich zeigte, daß schon frühzeitig beide Fakten unter einem Aspekt gesehen wurden und sogar von hier nach dort geschlossen wurde. In den „Atti e Memorie" figuriert der deutsche und italienische Vortragstext neben 24 anderen italienischen Vorträgen, die damals im Canossagedenkjahr am „III Convegno di Studi Matildici" über einschlägige Themen gehalten und nun im Druck veröffentlicht wurden. Ihre Besprechung erfolgt an anderer Stelle.

Harald Zimmermann (Selbstanzeige)

Giuseppe Fornasari, Il sinodo guibertista del 1089 e il problema del celibato ecclesiastico, Studi medievali, serie terza, 16 (1975) S. 259—292, sieht in den Beschlüssen der römischen Synode von 1089, die sich gegen den Konkubinat der Kleriker, aber für die Gültigkeit der von unwürdigen Priestern gespendeten Sakramente aussprachen, einen Versuch Clemens' III. (Wibert), gegenüber der auf Ausgleich bedachten Politik Urbans II. die eigene

Reformbereitschaft zu betonen und den Konflikt auf eine rein politische Ebene zu verlagern. H.M.S.

Wilfried Marcel G r a u w e n, Norbertus, Aartsbisschop van Maagdenburg (1126—1134). With an English Summary (Verhandelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Kl. d. Lett. Jaarg. 40, Nr. 86) Brüssel 1978, Paleis der Academien, LXII u. 690 S., BFr. 2750. — Es gibt eine Fülle von Lebensbildern und Geschichten Norberts von Xanten. Eine wissenschaftliche Biographie, die mehr bietet als Überblick oder Erbauung, gibt es jedoch nicht. Der Prämonstratenser W. M. Grauwen, der sich schon seit Jahren mit Einzelproblemen zur Geschichte Norberts und seines Ordens beschäftigt, legt nun ein Werk vor, das uns einer solchen Biographie ein großes Stück näher bringt. Die 1971 von der Universität Löwen als Dissertation angenommene und 1974 mit einem Preis der Königlichen Akademie für Wissenschaften, Literatur und Künste von Belgien gekrönte Arbeit beschäftigt sich nicht mit der ganzen Vita des Heiligen, sondern beschränkt sich lediglich auf ihre letzte, von der Erhebung zum Erzbischof von Magdeburg im Jahre 1126 bis zum Tode am 6. 6. 1134 reichende Epoche. Eine Darstellung der Jugend und der Tätigkeit als Wanderprediger und Ordensstifter stellt sie in Aussicht. Nach einer knappen, aber dennoch höchst informationsreichen Darstellung der Quellen und ihrer Problematik konzentriert sich der Vf. auf die Tätigkeit Norberts als „Hervormer te Maagdeburg" und „Diplomaat tussen Koning en Paus". — Was das bedeutet, läßt sich mit wenigen Worten andeuten: die Regulierung des Magdeburger Liebfrauenstifts, die Gründung von Gottesgnaden, die Reform von Ammensleben und Alsleben, die Organisation und Expansion seines Sprengels, die Stellungnahme im Schisma und schließlich die Unterstützung der Politik Lothars III. Die sorgfältige, gelegentlich zum Annalenstil neigende Darstellung beruht auf souveräner Quellen- und Literaturkenntnis. Das macht sie zu einem wichtigen Beitrag für die deutsche Kirchen- und Reichsgeschichte des 12. Jh. Der Vf. hat, was nicht selbstverständlich ist, die Darstellung der Vita des Heiligen mit der Spätzeit begonnen. Sicherlich weil die meist in französischer Sprache erschienene erbauliche Ordens- und Heiligengeschichtsschreibung sie bisher kaum wahrgenommen hat, obwohl von ihr aus doch nicht weniger Licht auf den Charakter des Heiligen geworfen wird als von der Frühzeit her. Möglicherweise auch wegen der in mancher Hinsicht günstigeren Quellenlage. Daneben mag vielleicht auch ein wenig Wahlverwandtschaft mit im Spiel gewesen sein. Der Vf. fühlt sich offenbar stärker von den politischen Aktionen und organisatorischen Maßnahmen des nüchtern und reif gewordenen Mannes angezogen als von den radikalen Forderungen und herausfordernden Gesten des jungen Wanderpredigers. Dennoch wird man von dem durch diese Arbeit wissenschaftlich aufs Beste ausgewiesenen Ordensmann erwarten dürfen, daß er in den folgenden Beiträgen zum Leben des Heiligen mit gleicher Intensität und Solidität sein geistiges Profil umreißt, die ihn tragenden religiösen Strömungen bestimmt und so verständlich macht, warum Laurentius von Lüttich Norbert gleichrangig neben Bernhard von Clairvaux stellt und beide als Cherubim feiert, die mit ihren Flügeln die Kirche schützend umgeben. Kaspar Elm

Studi su S. Bernardo di Chiaravalle nell'ottavo Centenario della canonizzazione. Convegno Internazionale Certosa di Firenze (6—9 novembre 1974) (Bibliotheca Cisterciensis 6) Rom 1975, Editiones Cistercienses, 358 S. — Aus dem reichen Inhalt seien als für unser Arbeitsgebiet besonders wichtig erwähnt: Adriaan B r e d e r o, S. Bernardo di Chiaravalle: correlazione tra

fenomeno cultico e storico (S. 23—48), stellt Bernhards 1174 erfolgte Heiligsprechung vor den historischen Hintergrund ihrer Zeit. — Piero Zerbi, San Bernardo di Chiaravalle e il concilio di Sens (S. 49—73), sucht nachzuweisen, daß die vornehmlich auf Betreiben Bernhards 1140 in Sens erfolgte Verurteilung Abaelards erst recht zur Verbreitung seiner Lehren beigetragen habe. — Nikolaus Häring, San Bernardo e Gilberto vescovo di Poitiers (S. 75—91), geht Bernhards Stellungnahme zu den als häretisch angeklagten Äußerungen Gilberts nach. — Giles Constable, Cluny — Cîteaux — La Chartreuse. San Bernardo e la diversità delle forme di vita religiosa nel XII secolo (S. 93 bis 114), untersucht die Stellungnahme Bernhards zu den verschiedenen Ausprägungen mönchischen Lebens in Cluny (Liturgie), Cîteaux (Handarbeit), La Chartreuse (Einsamkeit). — Derek Baker, San Bernardo e l'elezione di York (S. 115—180), beschäftigt sich mit dem Eingreifen Bernhards in die nach dem Tode Erzbischof Thurstans († 1140) für 14 Jahre einsetzenden Streitigkeiten um die Nachfolge in York. — Giorgio Picasso, San Bernardo e il ‚Transitus' dei monaci (S. 181—200), sieht Bernhards großzügige Haltung gegenüber dem nach kanonischem Recht eigentlich verbotenen Wechsel eines Mönches von einem Kloster ins andere begründet in der Situation des 12. Jh., die einen Übertritt in einen strengeren Orden erforderlich machen konnte. — Denis Farkasfalvy, La conoscenza di dio nel pensiero di San Bernardo (S. 201—214). — Jean Leclercq, Psicologia e vita spirituale in San Bernardo (S. 215—243), sucht in seiner sehr ausgewogenen Studie besonders die menschlichen Züge im Bild des Heiligen herauszuarbeiten. — Raoul Manselli, San Bernardo e la religiosità popolare (S. 245—260), zeigt, daß Bernhard gegenüber der am Rande der Häresie angesiedelten Volksfrömmigkeit seiner Zeit ohne Verständnis war. — Ettore Paratore, San Bernardo scrittore (S. 261—279), sucht nachzuweisen, daß neben den Mitteln der klassischen Redekunst auch ein populärer Ton seinen auf den mündlichen Vortrag ausgerichteten Stil bestimmte. — Angiola Maria Romanini, Le abbazie fondate da San Bernardo in Italia e l'architettura cistercense „primitiva" (S. 281—303). K.R.

Ferdinand Opll, Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152—1190) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii 1) Wien-Köln-Graz 1978, XLIII u. 253 S., 3 Karten, DM 92. — Der Band eröffnet eine neue Schriftenreihe, die gemeinsam von der Österreichischen und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii herausgegeben wird und neben begleitenden Studien zu den Reichsregesten auch anderen „einschlägigen Untersuchungen aus dem Gebiet der Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters" offenstehen soll (Geleitwort, S. VII). Hier liegt zunächst eine erweiterte Wiener Dissertation von 1974 vor, deren Vf. inzwischen auch die Erstellung der Regesta Imperii für die Zeit Friedrichs I. übernommen hat. In engem Zusammenwirken mit der von seinem Lehrer H. Appelt geleiteten Wiener Diplomata-Abteilung hat O. mit großer Sorgfalt und einer gewiß bis an die Grenze des Möglichen getriebenen Vollständigkeit aus urkundlicher und chronikalischer Überlieferung den 38jährigen Reiseweg des Stauferkaisers rekonstruiert und gleich mehrfach dargestellt: zuerst in einer chronologisch fortschreitenden Schilderung, die jeweils auch den reichsgeschichtlichen Hintergrund einbezieht (S. 8—109), dann in einem alphabetischen Katalog der wichtigeren Itinerarorte Italiens, Deutschlands und Burgunds, wobei wenigstens knappe Hinweise auf die lokalen Voraussetzungen der Königsaufenthalte gegeben werden (S. 110—160), ferner in einer wiederum chronologisch angelegten Liste, die vor allem die einzelnen Quellenbelege bietet (S. 165—237), und

schließlich in drei Karten (nördlich der Alpen, südlich der Alpen, Kreuzzug), deren technische Gestaltung freilich nicht ganz befriedigen kann. Es handelt sich insgesamt also um ein nützliches und übersichtliches Nachschlagewerk, aber auch um mehr nicht, denn der Vf. hat völlig darauf verzichtet, die Fülle des von ihm durchgearbeiteten Materials unter systematischen Fragestellungen auszuwerten. Über Itinerarplanung, Reisegeschwindigkeit, Verkehrswege und Königsgastung werden allenfalls beiläufige Beobachtungen eingestreut; auch eine Statistik der Aufenthaltsorte mit den darin liegenden Erkenntnismöglichkeiten (z. B. Wechsel regionaler Schwerpunkte, Einfluß neuer Pfalzbauten auf den Reiseweg, Förderung von Städtegründungen u. ä.) sucht man vergebens. Eine kürzlich erschienene Studie von W. Schlesinger, die zwangsläufig noch auf unvollständigen Belegen fußte (vgl. DA 33,217), hat gezeigt, welche Aufschlüsse zumal für die Verfassungsgeschichte des 12. Jh. von einem solchen Ansatz zu erwarten gewesen wären. Nur am Rande sei noch bemerkt, daß die Seiten XLI und XLII offenbar vertauscht sind. R. S.

Helene Tillmann, Ricerche sull'origine dei membri del collegio cardinalizio nel XII secolo. II/2, Rivista di storia della Chiesa in Italia 29 (1975) S. 363—402, erarbeitet — zum Teil ausführliche — Biographien von insgesamt 22 Kardinälen, die zwischen 1151 und 1192 kreiert wurden und deren stadtrömische Herkunft nachweisbar ist. Ihre vorangegangenen Untersuchungen (vgl. zuletzt DA 31,616) ergänzt die Verfasserin durch Ausführungen über drei Kardinäle der Jahre 1120—1143, die aus römischen Familien stammten, und über vier Purpurträger ungeklärter Herkunft. Unter den behandelten Personen befinden sich zwei spätere Päpste: Clemens III. und Honorius III.
H. M. S.

Willibald Madertoner, Die zwiespältige Papstwahl des Jahres 1159 (Dissertationen der Universität Wien 136) Wien 1978, Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs, V u. 196 S., öS 155. — Die bereits 1973 abgeschlossene Arbeit referiert die Vorgeschichte und den Ausbruch des Schismas vor allem aus der Sicht der führenden Kardinäle beider Parteien, ohne dabei zu nennenswerten neuen Einsichten vorzustoßen. Allenfalls bei der Behandlung des in zwei Fassungen überlieferten Rundschreibens der Synode von Pavia im Februar 1160 (MGH Const. 1 Nr. 190) zeigen sich Ansätze zu eigenständiger kritischer Erörterung, doch weicht das Resultat schließlich auch nur in Nuancen von dem Lösungsvorschlag Giesebrechts ab.
R. S.

Georg Scheibelreiter, Der deutsche Thronstreit 1198—1208 im Spiegel der Datierung von Privaturkunden, MIÖG 84 (1976) S. 337—377 und ebd. 85 (1977) S. 36—76, 1 Tafel, hat die Datierungen von rund 400 Urkunden jener Jahre aus dem Regnum Teutonicum durchgesehen und stellt in regional gegliederter Übersicht die unterschiedlichen Bezugnahmen auf den regierenden König vor. Neben deutlichen Aussagen von Anhängern Philipps von Schwaben und (seltener) Ottos von Braunschweig begegnen mancherlei Kompromißformeln und Umschreibungen (*anno post mortem Heinrici imperatoris, vigente discordia regni inter dominum Philippum et Ottonem, sub cismate Romani imperii, regnante domino nostro Iesu Christo* o. ä.), nicht selten auch ein beredtes Schweigen, was der Vf. jeweils zum Gegenstand umsichtiger, bisweilen wohl allzu subtiler Ausdeutung macht. Im ganzen bestätigt sich das bekannte Bild der Kräfteverteilung innerhalb des Reiches, jedoch mit beachtenswerten Präzisierungen, die sich vor allem aus der Kombination diplomatischer Gesichtspunkte (Kanzleitraditionen, Empfängerbeurkundung) mit der Analyse der wechselvollen politischen Lage ergeben. R. S.

Paul Egon H ü b i n g e r, Libertas imperii — Libertas ecclesiae im Widerstreit. Ein bewegtes Kapitel aus der Geschichte von Maastricht, Lüttich und Aachen in den Tagen Kaiser Friedrichs II. und König Heinrichs (VII.), Zs. des Aachener Geschichtsvereins 84/85 (1978) S. 71—129, wählt ein ungedrucktes Gedicht des Magisters Heinrich von Avranches etwa vom Ende des Jahres 1233 zum Ausgangspunkt, um einen langwierigen Pfründenstreit im Maastrichter Servatiusstift zu schildern, der sich durch Einschaltung von Kaiser und Papst zu einer Auseinandersetzung um die Rechtsstellung dieser Reichskirche ausweitete und 1236 mit der Einsetzung des Bischofs von Lüttich als Schutzherrn endete (BF 2164). Kontrahenten in Maastricht waren Propst Otto (von Everstein) und Dekan Heinrich, in deren Haltungen sich der Gegensatz der im Titel genannten Prinzipien (reichskirchliche Tradition und kirchenrechtliche Doktrin) verkörpert. Daß dieser oft erörterte Antagonismus hier im komplexen Zusammenhang des landes- und reichsgeschichtlichen Zeitgeschehens aufscheint, macht den besonderen Reiz der Studie aus. R. S.

Marc D y k m a n s, Jacques Stefaneschi, élève de Gilles de Rome et cardinal de Saint-Georges (vers 1261—1341), Rivista di storia della Chiesa in Italia 29 (1975) S. 536—554, ediert mehrere Briefe und einige Auszüge aus dem Zeremonienbuch des Jacobus Stefaneschi, die neues Licht auf die kuriale Laufbahn dieses vor allem durch seine Papstgeschichte der Jahre 1292—1314 (Opus metricum) bekannten Kardinals werfen. H. M. S.

Alois S c h ü t z, Papsttum und römisches Königtum in den Jahren 1322 bis 1324, HJb 96 (1976) S. 245—269, identifiziert zwei im sog. „Codex Fitalia" (Palermo) abschriftlich überlieferte und im Anhang edierte Briefe als Schreiben Ludwigs d. Bayern an Papst Johannes XXII. und einen Kardinal. Die Einordnung der Texte in das Geschehen der Jahre 1323 und 1324 läßt erkennen, daß sich der Herrscher bei seinen Bemühungen um die auch nach dem Sieg von Mühldorf 1322 noch verweigerte päpstliche Anerkennung zwei Wege offengehalten hat: einmal den Versuch einer gütlichen Einigung auf dem Verhandlungswege und zum anderen die Anrufung eines Generalkonzils als Appellationsinstanz. Laut Vf. wurde die Nürnberger Appellation bewußt erst am 18. Dezember 1323 und unter Ausschluß der Öffentlichkeit ausgesprochen, um nicht die Erfolgsaussichten einer am 12. November 1323 nach Avignon entsandten (und durch die hier edierten Schreiben legitimierten) Gesandtschaft zu beeinträchtigen. Letztlich jedoch habe sich die nichtöffentliche Form der Appellation als taktischer Fehler Ludwigs erwiesen. C. S.

Thomas M a r t i n, Der Landfriede im Ostseeraum während des späten Mittelalters, Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 26 (1977) S. 185—194, wendet sich gegen die zentrale These des gleichnamigen Buches von W.-D. Mohrmann (vgl. DA 29,291). Die norddeutschen Landfrieden sind dem Vf. zufolge weitgehend unabhängig von der königlichen Gewalt zustandegekommen, und das Eingreifen Karls IV. (Landfriede 1374) sei aus dessen territorialpolitischen Zielen zu erklären. H. Boockmann

Hans K. S c h u l z e, Karl IV. als Landesherr der Mark Brandenburg, Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 27 (1978) S. 138—168, gibt eine eingehende Darstellung der zunächst von der schwierigen Situation der ersten Herrschaftsjahre Karls bestimmten „destruktiven" Politik gegenüber der Mark, die aber sehr bald — seit 1349 — durch eine kontinuierliche Bemühung um die Erwerbung der Mark für sein Haus abgelöst worden sei. Der Vf. stellt dann ausführlich die auf Restitution der — nicht zuletzt von Karl IV. vorher selber — zerstörten landesherrlichen Macht zielende Politik des Kaisers

in den kurzen Jahren dar, die ihm nach der Besitznahme der Mark noch blieben. Das war auf der einen Seite die typische Hausmachtpolitik der Zeit, auf der anderen Seite aber ein charakteristisches Stück luxemburgischen Ausbaus der corona regni Bohemiae und überdies ein Teil der, wenn auch letztlich folgenlosen, so doch im Hinblick auf die Möglichkeiten des Königtums bemerkenswerten norddeutschen Politik Karls IV. H. Boockmann

Das Konstanzer Konzil, hg. von Remigius Bäumer (Wege der Forschung 415) Darmstadt 1977, Wiss. Buchgesellschaft, XI u. 436 S., DM 62,– (für Mitglieder DM 41,–). — Ähnlich wie bei dem 1976 erschienenen Sammelband über „Die Entwicklung des Konziliarismus" (vgl. DA 336,49f.) wird auch in dessen hier vorliegender Fortsetzung und Ergänzung das Problem spürbar, die Forschungsentwicklung angemessen zu dokumentieren. Die ältere Forschung ist nur durch zwei Aufsätze repräsentiert, nämlich von Johannes Hollnsteiner, Studien zur Geschäftsordnung am Konstanzer Konzil (1925; S. 121—142) und von Heinrich Finke, Die Nation in den spätmittelalterlichen allgemeinen Konzilien (1937; S. 347—368). Als Ergänzung dient der einleitende Originalbeitrag des Hg. über „Die Erforschung des Konstanzer Konzils" (S. 3—34), insbesondere über die Quelleneditionen und Gesamtdarstellungen bis in die 1920er Jahre. Die übrigen dreizehn Beiträge stammen aus den Jahren 1964 bis 1971, als die 550jährige Wiederkehr der Konzilseröffnung eine neue Phase der Forschung einleitete. Mit Recht betont der Hg., es gebe eine so große „Fülle von Problemen, daß es bei ihrer Vielzahl nicht möglich ist, die Wege der Forschung in Einzelfragen sichtbar zu machen". Entsprechend sind vier Schwerpunkte ausgewählt: „Zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils" mit Beiträgen von Franz Machilek (Das große abendländische Schisma in der Sicht des Ludolf von Sagan [1967/72; S. 37 bis 95]) und R. Bäumer (Konrad von Soest und seine Konzilsappellation 1409 in Pisa [1970; S. 96—118]; die Anmerkungen 25 u. 97 sind zu korrigieren); „Gesamtwürdigung des Konstanzer Konzils" mit Beiträgen von Karl August Fink (Das Konzil von Konstanz. Seine welt- und kirchengeschichtliche Bedeutung [1964; S. 143—164]) und August Franzen (Das Konstanzer Konzil. Probleme, Aufgaben und Stand der Konzilsforschung [1965; S. 165 bis 207]); „Die Aufgaben des Konstanzer Konzils" mit Beiträgen von Heinz Hürten (Zur Ekklesiologie der Konzilien von Konstanz und Basel [1964; S. 211—228]), Joseph Gill (Die fünfte Sitzung des Konzils zu Konstanz [1964; S. 229—247]), R. Bäumer (Die Stellungnahme Eugens IV. zum Konstanzer Superioritätsdekret in der Bulle „Etsi non dubitemus" [1964; S. 248—274]), Amedeo Molnár (Die Antworten von Johann Hus auf die fünfundvierzig Artikel [1964; S. 275—283]), Edith C. Tatnall (Die Verurteilung John Wyclifs auf dem Konzil zu Konstanz [1971; S. 284—294]), August Franzen (Konzil der Einheit [1964; S. 295—305]), Karl August Fink (Die Wahl Martins V. [1964; S. 306—322]) und Ferdinand Seibt (Geistige Reformbewegungen zur Zeit des Konstanzer Konzils [1964/65; S. 323—344]); der Themenkreis „Die europäischen Mächte und das Konstanzer Konzil" ist neben dem oben genannten Aufsatz von H. Finke nur noch mit einem Beitrag von Odilo Engels vertreten: Der Reichsgedanke auf dem Konstanzer Konzil (1966; S. 369—403). Die Auswahl der Beiträge kann nicht immer überzeugen. Ferner enthält der Band ein Personenregister sowie ein Verzeichnis ausgewählter Literatur, das einige neuere Titel jedoch vermissen läßt. Klaus Wriedt

Harald Zimmermann, Europäische Politik und Türkenabwehr zur Zeit Sigismunds des Luxemburgers, Forschungen zur Volks- und Landes-

kunde 21/1 (Bukarest 1978) S. 17—22, ist der mit Belegen ausgestattete Abdruck eines Vortrages, der im Sommer 1977 in Hermannstadt (Siebenbürgen) während eines vom Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde in Gemeinschaft mit der Rumänischen Akademie der Wissenschaften und der Gesellschaft România veranstalteten Colloquiums über die Türkenabwehr gehalten wurde, deren Akten im zitierten Zeitschriftenband publiziert sind. Schwerpunkt des Vortrages waren der Kreuzzug nach Nikopolis, die Berufung des Deutschen Ordens nach Ungarn und Sigismunds Bündnisse mit walachischen Fürsten. Harald Zimmermann (Selbstanzeige)

Wolfgang D e c k e r, Die Politik der Kardinäle auf dem Basler Konzil (bis zum Herbst 1434), Annuarium Historiae Conciliorum 9 (1977) S. 112—153 u. 315—400, untersucht, welche Stellung das Kardinalskolleg „innerhalb des Kräftedreiecks Konzil, Papsttum und weltliche Fürsten" (S. 112) während der ersten Jahre Eugens IV. und des Basler Konzils einnahm. Nach einer prosopographisch-statistischen Übersicht der Kardinäle Martins V. (bei der sich zeigt, daß die überwiegende Mehrheit des Kollegiums auch 1431 noch von den Erfahrungen des Großen Schismas geprägt war) verfolgt der Vf. minutiös die Abkehr einer wachsenden Anzahl der Kardinäle von dem neuen Papst (1432/33). In Basel war dann ihr Verhalten gegenüber den sich verschärfenden Tendenzen der Versammlung lange uneinheitlich, wandelte sich aber 1434 zu offener Ablehnung, als auf dem Konzil Bestrebungen erkennbar wurden, die sich grundsätzlich gegen den rechtlichen und materiellen Status des Kollegiums (Befugnis zur Papstwahl, Legatengewalt, Finanzierung der Kurie) richteten. Die Studie macht deutlich, daß für die Rückkehr der meisten Kardinäle zu Eugen IV. — wie schon für manche ihrer Winkelzüge auf dem Konzil — außer den korporativen Interessen in sehr hohem Maße auch die Schwankungen der politischen Gesamtlage und ganz persönliche Rücksichten den Ausschlag gaben. R.S.

Dieter B r o s i u s, Päpstlicher Einfluß auf die Besetzung von Bistümern um die Mitte des 15. Jahrhunderts, QFIAB 55/56 (1976) S. 200—228, wendet sich gegen die von Ernst Pitz verschiedentlich vertretene These, die Päpste hätten im späteren MA grundsätzlich nicht aus eigener Initiative in die Besetzung von Bistümern eingegriffen. Der Vf. zeigt demgegenüber an einer Reihe von Fällen, besonders der Absetzung des Mainzer Erzbischofs Diether von Isenburg 1461, daß z. B. Calixt III. und Pius II. immer wieder nicht nur aus politischen, sondern sogar aus rein persönlichen Gründen und unter Verletzung kirchenrechtlicher Bestimmungen über freigewordene Bistümer verfügt haben. H.M.S.

Dieter B r o s i u s, Das Itinerar Papst Pius' II., QFIAB 55/56 (1976) S. 421—432, erstellt aus den Ortsangaben der Suppliken und der in den Registern verzeichneten Bullen das Itinerar des reisefreudigen Piccolomini-Papstes (1458—1464) und betont den Nutzen eines solchen Itinerars für die Lösung mancher Probleme. H.M.S.

Rudolf F e n d l e r, Die Fehde Schweikards von Sickingen mit der Reichsstadt Köln 1488—1498, Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 74 (1976) S. 39—56, resümiert zunächst die Hintergründe für den sozialen Abstieg des Rittertums im späten MA, insbesondere die wirtschaftspolitischen Gegensätze zwischen Städten und niederem Adel. Im Unterschied zur allgemeinen Entwicklung hatten jedoch die Sickingen ihre Stellung in kurpfälzischen Diensten soweit ausgebaut, daß sie sich auf einen zehnjährigen militärischen und juristischen Konflikt mit der Reichsstadt einlassen konnten. Dabei

kam dem Vater des (bekannteren) Franz von Sickingen jedoch zugute, daß zur gleichen Zeit Kurmainz und Kurpfalz die Stadt wegen der kölnischen Rheinzollpraxis befehdeten. Der Vf. behandelt weniger die militärische Seite des Konflikts als vielmehr aufgrund archivalischen Materials die Stadien der diplomatischen und publizistischen Auseinandersetzung in Form von gedruckten Memoranden und Flugblättern. Es wird vor allem die Schwäche des Reichsregiments deutlich, wodurch die mehrfach gegen Sickingen verhängte Reichsacht zu einer bloßen Formsache degradiert wurde. Ohne daß ein Urteil in der Streitsubstanz verkündet wurde, legte König Maximilian auf einem Wormser Reichstag (Juni 1497) den Konflikt bei. C.S.

Gilles Gerard Meersseman, Ordo fraternitatis. Confraternite e pietà dei laici nel medioevo, in collaborazione con Gian Piero Pacini, 3 Bde. (Italia Sacra 24—26) Roma 1977, Storia e Letteratura, XXIII u. 1401 S., Lit. 78000. — Das monumentale Werk ist die Frucht einer vierzigjährigen Forschungsarbeit Meerssemans auf dem weiten Gebiet des ma. Bruderschaftswesens. Ausschnitte davon hatte der Vf. bereits in einer Monographie behandelt: Dossier de l'Ordre de la Pénitence au XIIIe siècle (Spicilegium Friburgense 7, 1961). Hier nun werden — in vier Teile geordnet und auf drei Bände verteilt — bereits publizierte Einzelstudien des Vf. in zumeist überarbeiteter Gestalt auf italienisch erneut vorgelegt (die Redaktionsarbeit lag bei G. P. Pacini), ergänzt um eine Reihe bisher noch nicht veröffentlichter Untersuchungen. Letztere finden sich vor allem im 1. Teil über die verschiedenen Formen des Bruderschaftswesens von der Karolingerzeit bis ins 13. Jh. (S. 1—214; „Vorspiel" [S. IX] dafür war der Aufsatz „Die Klerikervereine von Karl dem Großen bis Innocenz III.", Zs. für schweizerische KG 46, 1952), sind aber auch in den Teilen 2 und 3 über Laienkongregationen des 11.—14. Jh. (S. 215 bis 573; neu: I disciplinati nel Duecento, S. 451—512) und über die mit dem Dominikanerorden verbundenen Bruderschaften zu finden (S. 575—1270; neu: I disciplinati di S. Domenico a Firenze, S. 698—753); gleichfalls neu ist von den beiden Beiträgen des 4. Teils (S. 1271—1314), der bestimmte allgemeine Aspekte des Bruderschaftswesens verfolgt, der Aufsatz „Predicatori laici nelle confraternite medievali" (S. 1273—1289; der andere Aufsatz, erstmals erschienen 1951 [s. DA 10,192], behandelt Strafbestimmungen einzelner Bruderschaftsstatuten). Man kann nicht sagen, daß dieses Werk ein geschlossenes Bild des ma. Bruderschaftswesens entstehen läßt. Wohl aber sind eine Reihe von Fragen und Teilgebieten grundlegend aufgearbeitet worden, nicht zuletzt durch eine ungemein reiche quellenmäßige Dokumentation (zu beachten etwa Edition und Analyse von c. 16 der Synodalkapitel Hinkmars von Reims aus dem Jahre 852), erschlossen durch Indices der Hss. und Archivalien sowie der Personen- und Ortsnamen (leider nicht auch der Sachen). Insgesamt ein für jede künftige Forschung auf diesem Feld unentbehrliches Arbeitsinstrument. A.P.

Antonio Rigon, Ricerche sull' „Ordo sancti Benedicti de Padua" nel XIII secolo, Rivista di storia della Chiesa in Italia 29 (1975) S. 511—535, veröffentlicht zwei Urkunden aus den Anfängen der 1224 gegründeten, aber immer nur auf die Diözese Padua beschränkt gewesenen benediktinischen Kongregation, die den zahlreichen religiösen Bewegungen des frühen 13. Jh. zuzuordnen ist. H.M.S.

M. D. Lambert, Medieval Heresy. Popular Movements from Bogomil to Hus, London 1977, Edward Arnold, XVI u. 430 S., £ 15. — Der Vf. will

eine kritische Zusammenfassung des Wissensstandes zu seinem Thema bieten, geeignet als Einführung für den Studenten und als Orientierungsmittel für den Forscher. Dieses Ziel hat er in hohem Maße erreicht, so daß man seine Arbeit als die zur Zeit beste handbuchartige Darstellung ma. Häresien vom frühen 10. bis zum 15. Jh. bezeichnen kann. Beruhend auf der kritischen Durchdringung einer immensen Fülle von Quellen und Literatur, bietet das Buch für alle bedeutenderen ma. Häresien eine verläßliche Darstellung ihrer Entwicklung, Lehre und Organisation sowie ihrer jeweiligen Einbettung in den geistesgeschichtlichen und politischen (weniger in den sozialgeschichtlichen) Zusammenhang, wobei besonders besticht, wie sorgsam der Vf. in den zahllosen kontroversen Punkten der Materie bei ausgeprägtem eigenen Urteil abweichende Auffassungen namhaft macht. Ohne daß man dem Vf. im einzelnen folgen muß (und der Rez. kann es vielfach nicht), wird man in den Fußnoten — zu bestimmten Fragen auch in den Anhängen — stets mühelos Zugang zu allen nennenswerten einschlägigen Abhandlungen und Quellen finden. Freilich täuscht das Erscheinungsjahr: Publikationen der letzten Jahre sind nach Fertigstellung des Manuskripts Anfang der 70er Jahre offensichtlich nicht mehr systematisch erfaßt und verarbeitet worden; so werden z. B. S. 151 Anm. 1 und S. 296 Anm. 38 Veröffentlichungen als in Arbeit befindlich erwähnt, die bereits 1973 bzw. 1975 erschienen sind (s. DA 30,240; 31,621f.; 34,589f.), und andere wichtige Publikationen fehlen, etwa von F. Šanjek und J. V. A. Fine über die bosnische „Kirche" oder von P. Lemerle über die Paulikianer (s. DA 34,639f. und unten). Die Grenzen der Arbeit liegen in der selbstgewählten Einschränkung: Neues vermag diese Zusammenfassung kaum zu bieten, und die isolierte Betrachtung des häreseologischen Aspekts verhindert eine zureichende Antwort auf die Frage nach Ursprung, Bedeutung und Stellenwert der Ketzerei in der ma. Welt (daß die Geschichte der ma. Häresien „a history of failure" sei [S. XII], ist etwas wenig). Das wird besonders deutlich bei dem Abschnitt über den Hussitismus, der mit dem Begriff „häretisch" nicht mehr zureichend beschrieben wird. Doch ungeachtet dieser Grenzen ist das Werk ein gutes Arbeitsinstrument, nicht zuletzt durch sein ausführliches Generalregister und eine Reihe kartographischer Illustrationen. A.P.

Paul Lemerle, L'histoire des Pauliciens d'Asie Mineure d'après les sources grecques, Travaux et Mémoires 5 (1973) S. 1—144, 1 Karte, 2 Tafeln.— Nachdem Lemerle gemeinsam mit anderen die griechischen Quellen über die in Armenien beheimatete kleinasiatische Paulikianersekte herausgegeben hatte (Ch. Astruc, W. Conus-Wolska, J. Gouillard, P. Lemerle, D. Papachryssanthou, J. Paramelle, Les sources grecques pour l'histoire des Pauliciens d'Asie Mineure, Travaux et Mémoires 4 [1970] S. 1—227), sucht er sie in der vorliegenden Studie historisch auszuwerten. Da die Wertung entscheidend von der Quellenkritik abhängt, ist auch diese Untersuchung (eingeleitet von einer kommentierten Bibliographie) in Auseinandersetzung mit den stark abweichenden Auffassungen Nina Garsïoans (s. DA 27,256) zum guten Teil Überlieferungskritik. Lemerle mißt den armenischen Quellen wenig Bedeutung bei, stützt sich in erster Linie auf Petrus Siculus (2. Hälfte 9. Jh.), den er — anders als Garsïoan — mit Petrus Higoumenos identifiziert, und vornehmlich auf der Grundlage der Aussagen dieses Gewährsmannes und der ihm zugeschriebenen Werke entwirft er die Geschichte der Paulikianersekte und ihrer Lehren vom 7. bis zum 9. Jh. Mag man bezweifeln, daß hier schon das letzte Wort gesprochen wurde, so sind Edition, Quellenkritik und -analyse dieses erstrangigen Kenners der byzantinischen Geschichte der Ausgangspunkt für jede weitere Forschung auf diesem Sektor. A.P.